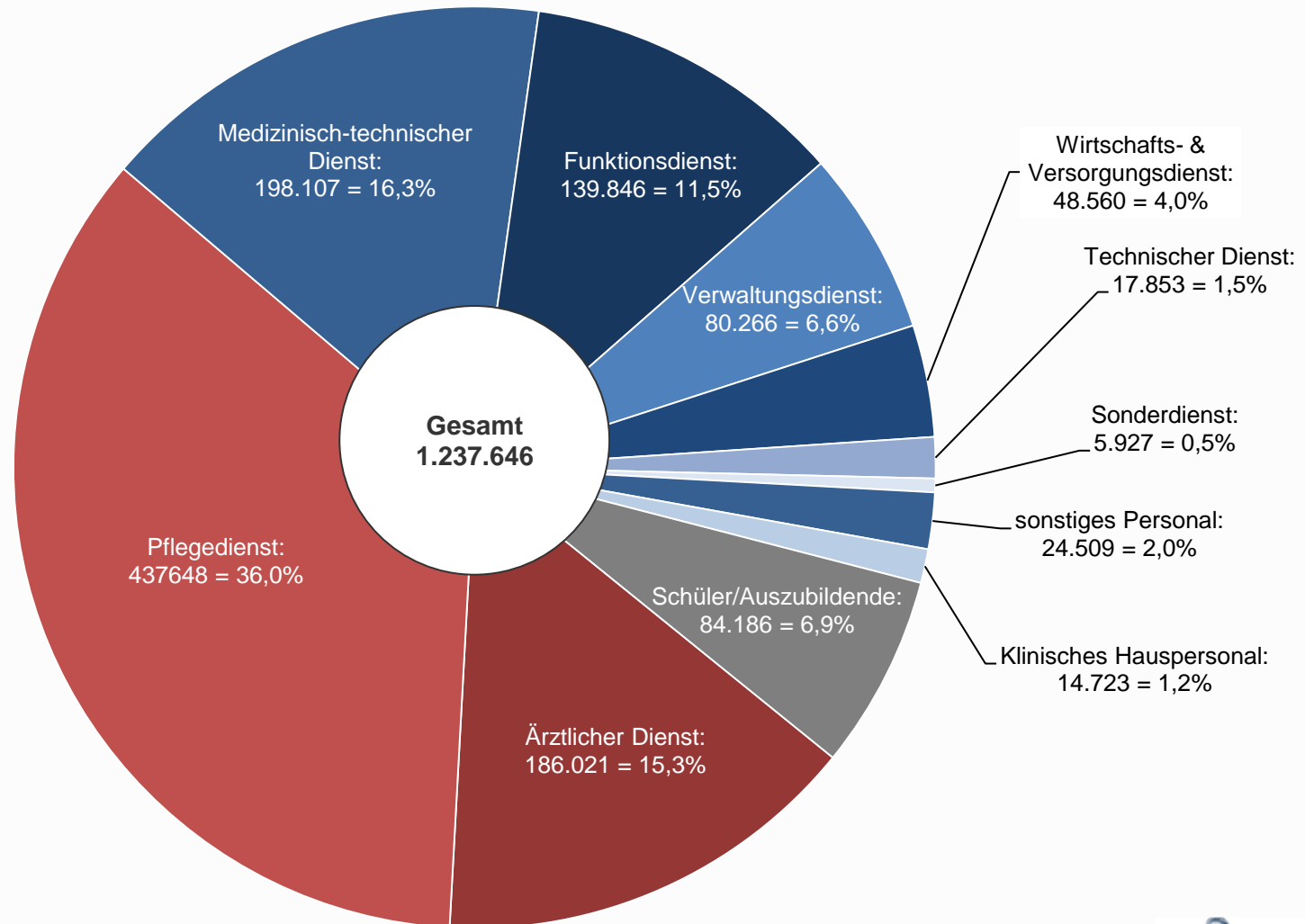


■ Personal in Krankenhäusern 2017

Personal in Krankenhäusern, ohne Vorsorge-/Rehabilitationseinrichtungen



Quelle: Statistisches Bundesamt (2018), Fachserie 12, Reihe 6.1.1, Grunddaten der Krankenhausversorgung

Personal in Krankenhäusern 2017

In den Krankenhäusern (ohne Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen) waren im Jahr 2017 ca. 1,2 Mio. Personen beschäftigt (vgl. [Tabelle VI.16](#)). Das (hauptamtliche) ärztliche Personal umfasst mit 186.021 Personen einen Anteil von 15,3 % von allen Beschäftigten. 1.051.625 Personen zählen zu den sehr unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern des nicht-ärztlichen Personals mit einem Anteil 84,7 %. Von besonderer Bedeutung sind hier die Bereiche

- Pflegedienst: 437.648 Personen = 36,0 %
- Medizinisch-technischer Dienst: 198.107 Personen = 16,3 %
- Funktionsdienst: 139.846 Personen = 11,5 %.

Vollzeitäquivalente

Allerdings darf nicht übersehen werden, dass ein immer größerer Anteil des Personals auf Teilzeitbasis (bis hin zu Mini-Jobs) arbeitet. 23,7 % beim ärztlichen Personal und 48,3 % beim nicht-ärztlichen Personal, darunter zu 50,3 % im Pflegedienst. Schaltet man den Teilzeiteffekt aus und berechnet die Zahl des Personals in sog. Vollzeitäquivalenten, so arbeiten im Jahr 2017 rund 894.000 Vollkräfte in den Krankenhäusern.

Teilzeitbeschäftigung konzentriert sich auf die weiblichen Beschäftigten, die im Krankenhaus 81 % des nichtärztlichen Personals und 46 % des ärztlichen Personals stellen. Unter den weiblichen Beschäftigten des nicht-ärztlichen Personals arbeiten 54,2 % auf Teilzeitbasis, unter den weiblichen Beschäftigten des ärztlichen Personals arbeiten 36,5 % auf Teilzeitbasis.

Methodische Hinweise

Berücksichtigt sind nur Beschäftigte, die direkt bei der Einrichtung angestellt sind. Personen, die für Fremdfirmen (Werkvertragsnehmer) im Krankenhaus arbeiten, so z.B. in der Essensversorgung oder bei der Bettenreinigung, sind nicht erfasst. Im Zuge der Outsourcing-Strategien gewinnt die Zahl dieser Beschäftigten an steigender Bedeutung.

Die Daten entstammen der Krankenhausstatistik des Statistischen Bundesamtes. Die Krankenhäuser sind verpflichtet, ihre Daten an die statistischen Ämter zu übermitteln.